



Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 25. April 1846.

Bekanntmachungen.

Den Ortsgerichten des Kreises gehen die eingereichten Original-Listen der Militärpflichtigen zu, und haben dieselben ihre Concepte zu berichtigen und die darin roth angezeichneten Leute in den nachstehenden Terminen vorzustellen:

Der 1. und 2. Polizei-District	den 14.	Mai.
=	3.	= 15. dito
=	4.	= 16. dito
=	5.	= 18. dito
=	6.	= 19. dito
=	7.	= 20. dito

Die Ortsgerichte haben die zur Aushebung designirten Leute an den genannten Tagen des Morgens 7 Uhr entweder durch den Ortscholzen oder einen Gerichtsmann anhero zu bringen. Die Gestellung wird Gartenstraße, im ehemals Hentschelschen, jetzt Langmaierschen Kaffeehause, stattfinden, und erwarte ich, daß die Mannschaften den Weg dahin und den Heimweg ruhig zurücklegen, sich keiner Excesse zu Schulden kommen lassen; und am allerwenigsten durch Branntweingenuß Störungen herbeiführen, da ich insbesondere, wie dies im vorigen Jahre geschehen, die betreffenden Tumultanten streng bestrafen würde.

Die Gerichtschreiber haben die Mannschaften zu begleiten, um etwanige Auskunft geben zu können. Die Orts-Scholzen haben die Listen von den diesmal zur Gestellung kommenden Individuen zur Stelle zu bringen, jeder Mann muß den Gestellungsschein in Händen haben. Leute, die bis zur Musterung zugewachsen, müssen in die Gestellungs-Listen nachgetragen werden.

Sämmtliche Original-Listen erwarte ich übrigens unfehlbar bis spätestens den 7. Mai e. zurück, und bemerke nur noch, daß alle diejenigen, welche bis dahin nicht eingegangen sind, durch Strafboten von hier aus werden eingeholt werden.

Breslau den 22. April 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Da bereits schon an mehreren Orten Gewitter mit Schloßen vorgekommen, so fordern wir die Herren Landräthe mit Bezugnahme auf die heutige Amtsblatt-Verfügung auf den Einsassen Ihres Kreises die baldige Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden dringend zu empfehlen, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß selbige bei Unterlassung dieser Vorsichts-Maafregel, bei Schloßenschaden weder auf Unterstützung, noch auf Erlaß von Zinsen und Abgaben Seitens des Staats zu rechnen, sondern sich die nachtheiligen Folgen dieser Unterlassung selbst zuzuschreiben haben werden.

Breslau den 18. April 1846.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bestimmung der Königl. Regierung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, mit dem besondern Auftrage an die Dorfgerichte, im nächsten Gebote diese höhere Bestimmung den Einsassen zu publiciren, und solche zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Schloßenschaden anzuhalten.

Breslau den 22. April 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die neuen Klassensteuer-Beranlagungs-Listen werden von der Königlichen Regierung im Monat Dezember jeden Jahres approbirt, und kommen zeitig genug zu Händen der Dorfgerichte, um die Heberollen darnach formiren zu können.

Die abgelaufenen Beranlagungs-Listen sind hierzu nicht zu benutzen, wie dies, wie ich wahrgenommen habe, hin und wieder geschieht, weil bei diesem Verfahren Irrthümer unvermeidlich sind.

Breslau den 22. April 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Von dem hohen Directorio der Provincial-Land-Feuer-Societät sind für die Ortschaften Gabitz, Gnichwitz, Malsen, Romberg, Schalkau, Schauerwitz, Schlang, Schielagwitz und Schottwitz approbirte Nachtrags-Versicherungen eingegangen, welche in den Amtsstunden hier abzuholen sind. Ein Exemplar wird dem Orts-Lager-Buche einverleibt, und ein Exemplar empfängt der Versicherer.

Breslau, den 22. April 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Lohnfuhrmann Scholz zu Klettendorf hat den diesjährigen Weiterbau der Ohlau-Canthner Kreis-Straße in Entreprise übernommen. Die von den Gemeinden des Kreises in natura zu leistenden Handdienste sind dem p. Scholz zu stellen, und mache ich die Dorfgerichte darauf aufmerksam, daß unter den zu Handdiensten verpflichteten Individuen, wie es die Natur der Sache ergiebt, arbeitsfähige Individuen verstanden, dagegen Kinder und alte arbeitsunfähige Leute zurückgewiesen werden. Wollen sich die verpflichteten Handarbeiter mit dem Entrepreneur durch baare Abgeltung ihrer zu leistenden Arbeitstage (pro Tag mit 5 Sgr.) abfinden, bleibt es solchen unbenommen, da der Scholz sich hierzu bereitwillig erklärt hat.

Die Dorfgerichte des Kreises haben übrigens im nächsten Gebote Arbeiter, welche gegen Lohn bei dem Kreis-Straßen-Baue sich beschäftigen wollen, anzuweisen, sich halb bei dem Entrepreneur Scholz in Klettendorf zu melden.

Breslau, den 22. April 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist mir zu wissen nöthig, wo im Kreise der Schäferknecht Johann Gottlieb Meider von Weidenhof sich aufhält, und erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.
Breslau den 18. April 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist mir zu wissen nöthig, ob und wo im Kreise der vor längerer Zeit in Groß Rädlich wohnhaft gewesene Tischler Plüschke gegenwärtig domiciliret. Falls p. Plüschke im Breslauer Kreise noch lebt, gewärtige ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.
Breslau den 22. April 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 19. huj. bot ein unbekannter Mann dem Pachtschmidt Rodler zu Oberhoff 88 Eggenzinken und 2 Stück sogenannte Klobenkettchen zum Verkauf an, und entsprang, da er sich über deren rechtmäßigen Besitz ausweisen sollte.

Ein begangener Diebstahl ist somit erwiesen, und Falls solcher im Kreise von dem unbekanntem Individuo verübt sein sollte, hat sich der Bestohlene bei dem p. Rodler Ueberzeugung von seinem Eigenthume zu verschaffen und die Eggen-Zinken und Klobenkettchen in Empfang zu nehmen.

Breslau den 23. April 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der bei dem Dominii Gallowiz dienende, 64 Jahr alte, aus Malßen, hiesigen Kreises gebürtige Schenknecht Carl Haintke, hat sich am 12. huj. aus seinem Dienste heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Derselbe ist bei seinem Betreffen anzuhalten und per Transport an das Dominium Gallowiz abzuliefern, welches die Transportkosten vom Lohne des Haintke vorschießen wird.

Breslau den 23. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind bis jetzt so wenig Amtsblatt-Sachregister pro 1845 von den Dorfgerichten abgeholt, daß ich vermüthe, deren Abholung sei ins Vergessen gekommen, und nehme daher Veranlassung hieran zu erinnern, mit dem Bemerken, wie ich bis zum 1. Mai a. c. den Borrath hier noch asserviren werde. Der Betrag ist 7 Sgr. 6 Pf.

Mit Bezug auf den Kreisblatt-Erlaß vom 27. November v. J. mache ich auf die Subscription der neuen Ausgabe der Gesetz-Sammlung von 1806—1845 zum Preise von p. p. 4 Rthl. noch aufmerksam, und werde die Subscriptions-Liste bis zum 1. Mai a. c. offen halten, dann aber die Bestellungen besorgen. Auf spätere Anträge kann ich nicht rücksichtigen.

Die Kreisblatt-Bestimmung vom 31. December 1845 stellte die Zusammenstellung der noch bestehenden Kreisblatt-Berordnungen von 1834—1845 zu einem Preise von

1 Rthl. in Aussicht. Es haben sich zum Ankaufe zwar schon eine Anzahl Dominien und Gemeinden gemeldet, doch wenn nicht jedes der Wohlöblichen Domina und jede Gemeinde hierauf subscribiret, kann ich den vielfach ausgesprochenen Wunsch zu dieser Zusammenstellung nicht erfüllen, da die gegenwärtigen Bestellungen noch lange nicht die Druckkosten decken. Um daher den geehrten Bestellern genügen zu können, werde ich die Subscriptions-Liste noch bis zum 1. Mai a. c. affirmiren und Bestellungen notiren, mit welchem Tage ich dann aber die Subscriptions-Liste schließen und Nachricht geben werde, ob der Abdruck geschehen wird oder nicht. Der vielfach ausgesprochene Wunsch, den qu. Abdruck zu besorgen, veranlaßte mich zu vorstehender nochmaliger Aufforderung zur Subscription.

Breslau den 26. März 1846.

Heinrich, Kreis-Sekretär.

A n z e i g e n.

Es soll der Nachlaß des verstorbenen Gastwirth Möbert, den 27. d. Mts., als Montag früh 9 Uhr im hiesigen Kretscham öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Nachlaß besteht in verschiedenen Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthen, einem Wirthschaftswagen mit allem Zubehör, einem Plauwagen, einem Fuchs-Wallach, einer Kuh und verschiedenen andern Gegenständen, als Tische, Bänke, Stühle, Schemmel, Schränke, Porzelain, Gläser, Flaschen, Uhren und sämtliche Kleidungsstücke des Verstorbenen. Auch sollen angeblich circa 12—14 Morgen Roggen-Aussaat, so wie noch der unbesäete Acker, bestehend in 6—7 Morgen, welche der Verstorbene in Pacht hatte, mit versteigert werden.

Domslau, den 23. April 1846.

Das Ortsgericht. Bleyer.

Bei dem Freigute Zweihoff kann sich ein verheiratheter, nüchterner Kutscher melden.

Zweihoff den 18. April 1846.

A. Pohl.

Offene Milchpacht.

In Johanni d. J. wird auf dem Dominium Magnitz, Breslauer Kreises, an der Chaussee gelegen, die Milchpacht offen.

In der Buchdruckerei von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32 (in der goldenen Schildkröte) sind vorräthig:

Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher,
Tauf-Berichte,
Gevatter-Briefe,
Monats-Rechnungen,
Wochenzetteln,
Große Alphabete,

Das große Einmaleins und die Reductions-Tabellen aller Münzen, Maasse und Gewichte,

Verbessertes und vermehrtes Briefsteller zum Gebrauche für Lehrer an Stadt- und Land-Schulen, von Franz Hauke, Schulrektor, Lehrer an mehreren Gymnasien etc.